Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Mäder-Brülhart Bernadette 2018-CE-24
Einführung und Weiterbildung von Beisitzerinnen und Beisitzern der Friedensgerichte

I. Anfrage

Gemäss dem Justizgesetz und dem Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB) bildet in unserem Kanton das Friedensgericht die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

Das Bundesrecht schreibt vor, dass diese Behörde eine aus mehreren Personen bestehende Fachbehörde sein muss und interdisziplinär zusammengestellt sein soll. Gemäss Justizgesetz gehören auch die Beisitzenden zu den Personen, die über richterliche Entscheid-Befugnisse verfügen.

Gemäss der freiburgischen Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV) vom 18. Dezember 2012 müssen die Kompetenzen der Beisitzenden durch ein anerkanntes Diplom, durch vertiefte Berufserfahrung oder durch besondere Kenntnisse im betreffenden Fachbereich nachgewiesen werden. Die Beisitzerinnen und Beisitzer müssen sich ausserdem über genügende praktische Kenntnisse für die Ausübung ihres Auftrags ausweisen können.

Diese Anforderungen sind durchaus berechtigt, werden doch auch Laien-Richter, also Beisitzerinnen und Beisitzer, mit vielfältigen und komplexen Fällen konfrontiert. Damit sie an Anhörungen adäquat mitentscheiden und die an sie gestellten Anforderungen kompetent erfüllen können, sind eine sorgfältige Einführung in die neue Funktion und entsprechende Weiterbildungen ein MUSS.

Gemäss obgenannter Verordnung ist der Staat verpflichtet, Weiterbildungen für die Mitglieder der Schutzbehörden zu organisieren oder ihnen die Möglichkeit zu gewähren, von anderen Einheiten organisierte Weiterbildungen zu besuchen. Der Justizrat wacht über die Weiterbildung der Mitglieder der Justizbehörden und die Mitglieder der Schutzbehörde sind dafür verantwortlich, dass sie ihre beruflichen Kompetenzen regelmässig auf dem aktuellen Stand halten und weiterentwickeln.

Fragen:

1. Welches Organ ist verantwortlich für die Einführung der neu gewählten Beisitzerinnen und Beisitzer in ihre Funktion?
2. Wie oft werden solche Einführungen durchgeführt und wie sehen sie konkret aus?
3. Ist eine Stellenbeschreibung für Beisitzerinnen und Beisitzer in Planung?
4. Wie viele Weiterbildungen für Beisitzende hat der Justizrat seit dem 1. Januar 2013 angeboten?
5. Wie viele davon wurden in französischer Sprache durchgeführt, wie viele in deutscher Sprache und wie viele zweisprachig?

6. Gewährt der Staat genügend Kapazitäten für Übersetzungen von Referenten-Vorträgen in die Partnersprache vor allfälligen Weiterbildungen?
7. Wie oft wurden den Beisitzenden Möglichkeiten gewährt, um gemäss Reglement von anderen Einheiten organisierte Weiterbildungen zu besuchen? (Z. B. deutschsprachige, wenn solche nur in französischer Sprache angeboten wurden oder umgekehrt.)
8. Ist der Staatsrat auch der Meinung, dass die Klienten des ganzen Kantons Anrecht haben auf kompetente Beisitzende, was in der Konsequenz Weiterbildungsmöglichkeiten für die Beisitzenden aller Bezirke und somit in beiden Sprachen voraussetzt? Wenn ja, warum werden die Weiterbildungen für Beisitzende nicht generell zweisprachig durchgeführt?
9. Die Rechnung der Ausbildungskosten der Friedensgerichte belief sich im Jahr 2016 auf 81 434 Franken. Im Budget 2018 sind dafür noch 49 500 Franken ausgewiesen. Weshalb wurde dieser Betrag reduziert?
10. Wie sieht der Verteilschlüssel des budgetierten Betrags unter den Friedensgerichten aus?

31. Januar 2018

II. Antwort des Staatsrats

Artikel 114 Abs. 2 des Justizgesetz (JG) gibt dem Justizrat (JR) den Auftrag, für die Weiterbildung der Mitglieder der Gerichtsbehörden zu sorgen, zu denen auch die Beisitzenden der Friedensgerichte gehören. Diesem Auftrag folgend hat der JR detaillierte Richtlinien für diesen Bereich erarbeitet. Die Richtlinien sind auf der Website des JR allgemein einsehbar.
Der JR organisiert die Weiterbildungskurse nicht selbst, sondern führt in einer besonderen Rubrik seiner Website alle ihm bekannten nützlichen und aktuellen Angebote auf. So enthält beispielsweise das Kursprogramm 2018–19, das zurzeit auf der Website aufgeschaltet ist, elf Kurse, wovon einer nur auf Französisch und die übrigen zehn alle nur auf Deutsch stattfinden.

1. Welches Organ ist verantwortlich für die Einführung der neu gewählten Beisitzerinnen und Beisitzer in ihre Funktion?

Die interne Ausbildung oder Betreuung neu gewählter Richterinnen und Richter erfolgt durch ihre Ansprechperson in der betreffenden Gerichtsbehörde solange dies für eine gute Einführung notwendig ist. Die Friedensgerichte instruieren demnach ihre Beisitzenden, wenn diese ihr Amt antreten.

2. Wie oft werden solche Einführungen durchgeführt und wie sehen sie konkret aus?

Die Einführung findet bei jeder Wahl einer neuen Beisitzerin oder eines neuen Beisitzers statt. Jedes Friedensgericht entscheidet selbst über die Form der Einführung.

3. Ist eine Stellenbeschreibung für Beisitzerinnen und Beisitzer in Planung?

Die Aufgaben der Beisitzenden der Friedensgerichte ergeben sich direkt aus dem Zivilgesetzbuch, aus dem kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz und aus der entsprechenden Ausführungsverordnung. Deshalb wird kein Pflichtenheft erstellt.

4. *Wie viele Weiterbildungen für Beisitzende hat der Justizrat seit dem 1. Januar 2013 angeboten?*

Das Kursangebot ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Gleich nach Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts am 1. Januar 2013 wurden in der ganzen Schweiz mehrere Dutzend Kurse angeboten, um die Mitglieder der Schutzbehörden zu schulen. Die Mehrzahl dieser Kurse wurde ausschliesslich auf Deutsch durchgeführt.

5. *Wie viele davon wurden in französischer Sprache durchgeführt, wie viele in deutscher Sprache und wie viele zweisprachig?*

S. Antwort auf Frage 4.

6. *Gewährt der Staat genügend Kapazitäten für Übersetzungen von Referenten-Vorträgen in die Partnersprache vor allfälligen Weiterbildungen?*

Die Sprache, in der ein Weiterbildungskurs stattfindet, wird vom Organisator des Kurses bestimmt. Die Rolle des Staates – vertreten durch den JR – besteht in diesem Bereich darin, das Kursangebot bekannt zu machen und die Kursgebühren zu übernehmen. Der Staat hat weder die Kompetenz noch die Mittel, die Übersetzung der Referate sicherzustellen, zumal diese oft besondere Fachgebiete betreffen.

7. *Wie oft wurden den Beisitzenden Möglichkeiten gewährt, um gemäss Reglement von anderen Einheiten organisierte Weiterbildungen zu besuchen? (Z. B. deutschsprachige, wenn solche nur in französischer Sprache angeboten wurden oder umgekehrt.)*

Seit Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts am 1. Januar 2013 hat das Amt für Justiz zweimal eine Weiterbildung für die Beisitzenden der Friedensgerichte organisiert. Die erste fand im Februar 2013 statt. Die Kurse wurden an zwei Tagen auf Französisch durchgeführt, wobei die Unterlagen auch auf Deutsch zur Verfügung standen. Die zweite Weiterbildung fand im Januar 2018 an einem Halbtag statt und umfasste vier Referate auf Französisch. Die Kursunterlagen wurden auf Deutsch übersetzt und nach der Veranstaltung an die deutschsprachigen Beisitzenden verschickt.

8. *Ist der Staatsrat auch der Meinung, dass die Klienten des ganzen Kantons Anrecht haben auf kompetente Beisitzende, was in der Konsequenz Weiterbildungsmöglichkeiten für die Beisitzenden aller Bezirke und somit in beiden Sprachen voraussetzt? Wenn ja, warum werden die Weiterbildungen für Beisitzende nicht generell zweisprachig durchgeführt?*

Gemäss Artikel 440 ZGB sind die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) Fachbehörden, denen mindestens drei Mitglieder angehören. Im Kanton Freiburg tagen die KESB (Friedensgerichte) mit einer Juristin oder einem Juristen als Präsidentin bzw. Präsident und zwei Beisitzenden mit nachgewiesenen Kompetenzen, namentlich in den Bereichen Sozialarbeit, Psychologie/Pädagogik, Gesundheit, Buchhaltung oder Vermögensverwaltung. Die Beisitzenden werden demnach aufgrund ihrer Kompetenzen in ihrem spezifischen Berufsfeld gewählt.

9. *Die Rechnung der Ausbildungskosten der Friedensgerichte belief sich im Jahr 2016 auf 81 434 Franken. Im Budget 2018 sind dafür noch 49 500 Franken ausgewiesen. Weshalb wurde dieser Betrag reduziert?*

Im Jahr 2016 hatten sich einige Mitarbeitende für den Nachdiplomstudiengang Judikative angemeldet. Im Budget dieses Jahres ist die Übernahme der entsprechenden Kosten durch den Staat enthalten.

10. Wie sieht der Verteilschlüssel des budgetierten Betrags unter den Friedensgerichten aus?

Das Ausbildungsbudget der einzelnen Gerichtsbehörden hängt von ihren Anträgen ab.

1. Mai 2018